

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 7

Jahrgang 2015

30. März 2015

## Inhaltsverzeichnis

### 1. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 –Fulkskuhle-

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2) Einsichtnahme in den Planvorentwurf

### 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

- Hier: Termine der Deichschau 2015 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein
- Az.: 54.04.01. 28-15

### 1. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 –Fulkskuhle-

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 2) Einsichtnahme in den Planvorentwurf

## Zu 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

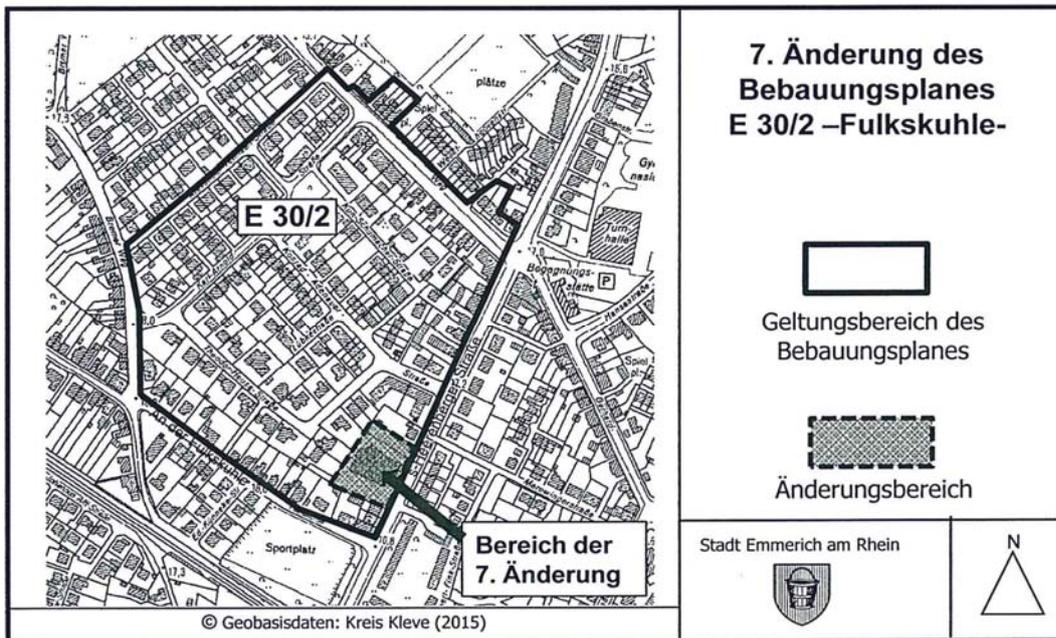
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.06.2013** gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-15 1020/2013 folgenden Beschluss gefasst:

*Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 –Fulkskuhle-.*

*Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.*

*Das Plangebiet umfasst einen Bereich westlich der 's-Heerenberger Straße sowie nördlich der Bahnlinie Amsterdam – Oberhausen und ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.*

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung und Erweiterung des Lebensmitteldiscounters an der 's-Heerenberger Straße zu schaffen.

### Hinweis

Das Bebauungsplanänderungsverfahren soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Dieser ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB anzupassen.

### Zu 2) Einsichtnahme in den Planvorentwurf

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.06.2013** unter Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-15 1020/2013 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinie zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.*

### Auslegung

Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 –Fulkskuhle- liegt mit seinen Erläuterungen zum Vorentwurf

ab sofort bis einschließlich **30. April 2015**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 Stadtentwicklung während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr   |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr  |
| Donnerstag          | 14.00 bis 18.00 Uhr. |

### **Hinweis**

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende unter Punkt 1 benannte Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 25.06.2013 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende unter Punkt 2 benannte Beschluss zur Durchführung der Einsichtnahme in den Planvorentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.06.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, den 23.03.2015  
Der Bürgermeister

Johannes Diks

### **2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf**

Hier: Termine der Deichschauen 2015 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein  
Az.: 54.04.01. 28-15

Zu den diesjährigen Deichschauen gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 29. April 1992 wird eingeladen. Die jeweiligen Termine und Treffpunkte wurden in den Amtsblättern Nr. 10 vom 05.03.2015 und im Amtsblatt Nr. 12 vom 19.03.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht und können auf der Internetseite unter <http://brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2015/index.html> eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13.03.2015

Im Auftrag  
gez. von Contzen